

Anhang I

Gebührentarif zum Wasserreglement

Anschlussgebühren (§ 64) *

a) Wohnbauten

Fr. 27.60 je m² Bruttogeschossfläche für Wohnbauten

b) Gewerbliche und industrielle Bauten, sowie landwirtschaftliche Oekonomiegebäude

Fr. 19.30 je m² Betriebsfläche, minimal jedoch die Ansätze nach Absatz d)

Fr. 11.05 je m² Betriebsflächen ohne oder mit unbedeutendem Wasserverbrauch inkl. gedeckte Aussenlagerflächen, minimal jedoch die Ansätze nach Absatz d)

c) Bassins festinstalliert

Fr. 16.55 je m³ Nettoinhalt

d) Anschlüsse denen keine Bruttogeschoss- oder Betriebsfläche zugeordnet werden können

Fr. 4'400.00 bis NW 40

Fr. 7'700.00 bis NW 65

Fr. 9'900.00 bis NW 80

Fr. 12'100.00 bis NW 100

f) Löscheinrichtungen

Fr. 281.40 je m³ Mehrleistung (Gesamtleistung abzüglich Grundleistung)

* Durch Beschluss Gemeinderat vom 10.11.2008 per 01.01.2008 an Wohnbaukostenindex angepasst. (ausgeglichen Indexstand April 2008 121.7 Punkte-Basis April 2002 = 100 Punkte)

Verbrauchsgebühr (§ 66)

a) Versorgungsgebiet Birmenstorf

Fr. 1.30/m³ Frischwasser

b) Versorgungsgebiet Müslen/Muntwil (Wasserbezug aus Netz Rütihof/Baden)

- Wasserbezug Haushalt mit Landwirtschaft/Gewerbe (je Betrieb) für den 1'600 m³/Jahr übersteigenden Bezug:

Selbstkostenpreis des Wasserbezuges des Werkes ab Netz Rütihof

- Wasserbezug rein gewerblich inkl. Gemüsebau:

Für den ganzen Bezug: Selbstkosten des Wasserbezuges des Werkes ab Netz Rütihof

c) Sonderfälle (§ 67)

- Fr. 1.00/ pro m² Bruttogeschossfläche als Pauschalgebühr für das Bauwasser bei Neubauten
- Fr. 2.00/m³ Frischwasserverbrauch zuzüglich Fr. 14.00 pro m³ Nennwert des Wasserzählers für das Bauwasser bei Neubauten und für provisorische Anschlüsse (Veranstaltungen etc.) bei der Wassermessung durch Zähler

d) Wasserbezug ab Hydrant

Fr. 1.10/m³ Frischwasserverbrauch zuzüglich Fr. 100.00 Grundgebühr je Anschluss

e) Hydrantenentschädigung Fr. 400.00 Hydrant und Jahr

Grundgebühr (§ 68 Abs. 1) **

Die jährliche Grundgebühr setzt sich zusammen aus einer Grundpauschalen, bemessen nach Nennwert des Wasserzählers, gemäss Gebührentarif im Anhang zu diesem Reglement und einem Zuschlag pro Wohnung und/oder Gewerbeinheit ebenfalls gemäss Gebührentarif im Anhang zu diesem Reglement.

Gebührenanhang / Grundgebühr

a) CHF 14.00 pro m³ Nennwert des Wasserzählers abzüglich CHF 20.00

bspw.

Wasseruhr ¾" CHF 50.00

Wasseruhr 1" CHF 78.00

Wasseruhr 1 ¼" CHF 120.00

Wasseruhr 1 ½" CHF 260.00

Wasseruhr 2" CHF 400.00

etc.

b) Zuschlag CHF 30.00 pro Wohnung/Gewerbeinheit

(** Genehmigt von der Gemeindeversammlung am 27.11.2012)